



Betriebsreglement der KiTa Winterbühl

August 2022

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Betreuung von Kindern in der KiTa Winterbühl, welche durch den Verein «KiTa Winterbühl» getragen wird. Das vorliegende Betriebsreglement ist integrierender Bestandteil der zwischen den Eltern und der KiTa Winterbühl abzuschliessenden Betreuungsvereinbarung.

2. Öffnungszeiten

Die KiTa Winterbühl ist von Montag bis Freitag von 07:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Vor offiziellen Feiertagen schliesst die KiTa eine Stunde früher, um 17:00 Uhr. Die KiTa ist an den folgenden Tagen geschlossen:

- an allen schweizerischen und kantonalen Feiertagen
- an zwei Weiterbildungstagen pro Jahr
- während zwei Wochen Betriebsferien im Sommer
- zwischen Weihnachten und Neujahr

Über die genauen Daten wird jeweils spätestens im Dezember des Vorjahres schriftlich informiert. Alle Angaben zu Ferien- und Feiertagen sind auf der Homepage aufgeschaltet. Die Kinder, welche an den Weiterbildungstagen betreut werden, haben die Möglichkeit, diesen Tag zu kompensieren und sofern es die Belegung zulässt an einem anderen Tag die KiTa zu besuchen.

3. Anmeldung und Aufnahme

Es werden Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Gegebenenfalls führen wir eine Warteliste. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung. Der Entscheid richtet sich einerseits nach der Position auf der Warteliste, andererseits nach der Verfügbarkeit des gewünschten Betreuungsumfangs und der gewünschten Betreuungstage.

Gleichzeitig mit der Bestätigung der Anmeldung stellt die KiTa Winterbühl den Eltern eine Betreuungsvereinbarung zur Unterzeichnung zu. Die Aufnahme, bzw. Reservierung des Betreuungsplatzes wird erst mit gegenseitiger Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung rechtswirksam.

4. Qualität der Betreuung

Das Wohlbefinden jedes einzelnen Kindes und der Respekt vor seiner Individualität steht im Mittelpunkt der Betreuung. Den Kindern wird eine offene Atmosphäre mit vertrauensvollen und verlässlichen Beziehungen sowie eine Umgebung geboten, die Handlungsvielfalt zulässt, Herausforderungen bietet und die Kinder in ihrem eigenen Lernprozess nachhaltig unterstützt.

Das Betreuungsverhältnis zwischen Personal und Kindern entspricht mindestens den kantonalen Vorgaben.





5. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuerinnen ausserordentlich wichtig. Der Übergang aus der Familie in die noch unbekannte Kindertagesstätte bedeutet für jedes Kind eine grosse Herausforderung an seine Fähigkeit, sich an eine neue Umgebung anzupassen und Beziehungen zu fremden Personen aufzubauen. Damit sich das Kind in diesem neuen Lebensumfeld vertraut und geborgen fühlt, ist ein schrittweises Einleben notwendig. Die eingewöhnende Bindungsperson (in der Regel die Mutter oder der Vater) sollte während der Eingewöhnungszeit des Kindes in der KiTa zur Verfügung stehen. Wir empfehlen mit der Eingewöhnung 3 - 6 Wochen vor dem gewünschten Betreuungsstart zu beginnen. Eine sorgfältige Eingewöhnung liegt uns am Herzen. (Siehe Merkblatt Eingewöhnung)

6. Betreuungsumfang

Die KiTa empfiehlt aus pädagogischen Gründen einen Betreuungsumfang von mindestens zwei Tagen, um den Kindern eine optimale Integration in die familienergänzende Betreuung, insbesondere in die Kindergruppe zu gewährleisten. Eine Mindestbetreuung von einem ganzen Tag, bzw. zwei Halbtagen in der Woche ist Voraussetzung.

Pro Tag werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

1 ganzer Tag	inkl. alle Mahlzeiten	07:00 – 18:00 Uhr
½ Tag vormittags	inkl. Frühstück, Znüni, ohne Mittagessen	07:00 – 11:30 Uhr
½ Tag nachmittags	ohne Mittagessen, inkl. Zvieri	13:30 – 18:00 Uhr
½ Tag Vormittag plus	inkl. Frühstück, Znüni, Mittagessen	07:00 – 13:15 Uhr
½ Tag Nachmittag plus	inkl. Mittagessen, Zvieri	11:15 – 18:00 Uhr

7. Zusätzliche Betreuungsleistungen

In Absprache mit der Betriebsleitung kann nebst der vereinbarten Betreuungsleistung zusätzliche Betreuungszeit bezogen werden. Diese Extrazeiten können flexibel und kurzfristig gebucht werden. Sie können nur gewährt werden, wenn die Kindergruppe nicht voll belegt ist und der Betreuungsschlüssel sichergestellt ist.

Wir bieten morgens und abends eine zusätzliche Stunde sowie zusätzliche Betreuungstage oder Halbtage an. Die Preise dafür richten sich nach dem aktuellen Tarifsystem. Der Betrag der zusätzlichen Betreuungszeiten kann in der KiTa bar bzw. mit Twint beglichen werden oder wird zusätzlich in Rechnung gestellt.





8. Bring- und Abholzeiten

Die Kinder können zu den folgenden Zeiten gebracht, bzw. abgeholt werden:

Bringen am Morgen	07:00 – 08:30 Uhr
Bringen / Abholen vor dem Mittag	11:15 – 11:30 Uhr
Bringen / Abholen nach dem Mittag	13:00 – 13:15 Uhr
Abholen am Abend	16:30 – 18:00 Uhr

Im Interesse eines ruhigen und klar strukturierten Tagesablaufs sind die Bring- und Abholzeiten zwingend einzuhalten.

Die Kinder werden nur an die Eltern oder an die von den Eltern gemeldeten Personen abgegeben. Die Eltern sind verantwortlich für die Aktualität des Eltern-/Kontaktblatts und haben allfällige Änderungen der KiTa zu melden.

9. Verpflegung

Die Kinder erhalten in der KiTa je nach Präsenzzeit ein Frühstück, ein Znüni, ein Mittagessen sowie ein Zvieri. Diese Mahlzeiten sind im Betreuungstarif inbegriffen – ausgeschlossen sind Babynahrung wie Schoppenpulver und Brei (da die Vorlieben hier sehr unterschiedlich sind).

Die Eltern bringen Babynahrung wie Schoppennahrung und Brei für ihr Kind selbst mit.

10. Kleidung, Windeln

Da wir uns täglich (unabhängig vom Wetter) in der Natur aufhalten, braucht jedes Kind eine wettergerechte Ausstattung. Stiefel und Regenschutz sowie Ersatzkleider sollten stets in der KiTa zur Verfügung stehen und können hier deponiert werden. Dafür steht jedem Kind ein eigenes Körbchen zur Aufbewahrung zur Verfügung.

Für die KiTa benötigt das Kind Hausschuhe oder Rutschsocken.

Um die individuellen Vorlieben bezüglich Windeln abzudecken, sind die Eltern verpflichtet, diese selbst mitzubringen. Die Windeln können in der KiTa gelagert werden.

11. Persönliches Material

Für einige Kinder ist es besonders für Übergänge oder Ruhephasen hilfreich, wenn sie einen Nuggi, ein Kuscheltier oder sonst etwas Persönliches bei sich haben. Die Kinder dürfen dies selbstverständlich auch in die KiTa mitbringen.

Die KiTa Winterbühl übernimmt für die persönlichen Kleider und das persönliche Material keine Haftung.

12. Portfolio

Für jedes Kind wird, während seinem Lebensabschnitt in unserer KiTa, ein Portfolio geführt, welches fortlaufend mit Dokumentationen, Fotos, Zeichnungen und anderem Bedeutsamem belegt wird. Das Portfolio ist jederzeit für die Kinder und Eltern zugänglich.

Das Portfolio darf am Ende der KiTa Zeit nach Hause genommen werden und soll eine schöne Erinnerung an die Zeit in der KiTa Winterbühl sein.





13. Krankheit und Unfall

Ist das Kind krank (z.B. mit Fieber, Bindehautentzündung, Durchfall, etc.) informieren die Eltern die KiTa. Kranke Kinder können nicht in der KiTa betreut werden. Das Kind muss bis spätestens 08:30 Uhr abgemeldet werden. Bei leichter Erkältung (ohne Fieber) und/oder Husten kann das Kind die KiTa besuchen. Die physische Verfassung muss es dem Kind jedoch erlauben, dem Tagesprogramm zu folgen. Weiter sollte es ohne Gesundheitsgefährdung nach draussen gehen können.

Wenn das Kind während des Aufenthalts in der KiTa erkrankt oder verunfallt, werden die Eltern, bzw. die auf dem Eltern-/Kontaktblatt aufgeführte(n) Person(en) umgehend benachrichtigt. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen. Bei akuter Erkrankung muss das Kind abgeholt werden.

Allergien und andere Empfindlichkeiten werden bei Eintritt abgeklärt bzw. besprochen und in kooperativer Weise gehandhabt. Medikamente (Vorbehalt in Notfällen) werden nur im Auftrag der Eltern verabreicht. Davon ausgenommen sind Desinfektions-, Wundheilungs- und Mückenmittel sowie Sonnencreme.

14. Ferien und sonstige Abwesenheiten

Wir bitten Sie geplante Ferien und andere vorhersehbare Absenzen des Kindes so früh wie möglich mitzuteilen. Dadurch wird die Organisation des Kitabetriebs wesentlich erleichtert.

15. Tarife

Tarife für alle Kinder **bis zur Vollendung des 18. Lebensmonates**

1 Tag	inkl. alle Mahlzeiten	CHFr. 145.00
½ Tag plus	inkl. Mittagessen, sowie Znüni oder Zvieri	CHFr. 95.00
½ Tag	inkl. Frühstück, Znüni oder Zvieri	CHFr. 75.00
	Eingewöhnungszeit (pauschal)	CHFr. 480.00

Tarife für alle Kinder **ab 19 Monaten**

1 Tag	inkl. alle Mahlzeiten	CHFr. 120.00
½ Tag plus	inkl. Mittagessen, sowie Znüni oder Zvieri	CHFr. 80.00
½ Tag	inkl. Frühstück, Znüni oder Zvieri	CHFr. 60.00
zusätzliche Morgen- zusätzliche Abendzeit	zusätzliche Stunde am Morgen (ab 6 Uhr) zusätzliche Stunde am Abend (bis 19 Uhr)	CHFr. 15.00 / ½ h
	Eingewöhnungszeit (pauschal)	CHFr. 480.00

Die Verrechnung erfolgt in fixen **Monatspauschalen** und sind monatlich im Voraus zu bezahlen, spätestens zahlbar jeweils am 28. des Vormonates. Bei Krankheit, Unfall und anderen Abwesenheiten wie z. B. Ferien werden die Kosten auch verrechnet. Eine Anpassung der Monatspauschale ist nicht möglich. Gesetzliche Feiertage sowie Betriebsferien können nicht kompensiert werden.





Berechnungsfaktor = 4 Wochen pro Monat
Tagesansatz x Anzahl Tage pro Woche x 4 = Monatspauschale

Wird das Kind zusätzlich zu den vereinbarten Tagen von uns betreut, gilt dies als Zusatzleistung und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei **Geschwistern** gibt es eine Reduktion. Ab dem 2. Kind wird ein **Rabatt von 10%** gewährt.

Bei der jeweiligen Wohngemeinde besteht die Möglichkeit auf Antrag für Betreuungsgutscheine. Diese stehen jedoch nicht im direkten Zusammenhang mit der Kita, die jeweilige Gutschrift findet zwischen Gemeinde und den Eltern statt. Von der Kita wird immer der volle Betreuungsbetrag in Rechnung gestellt.

16. Rechnungsstellung

Der Betreuungsbeitrag ist bis Ende des Vormonates, in dem die Betreuungsleistung bezogen wird, zu begleichen. Geraten die Eltern in Verzug setzt die KiTa Winterbühl mittels Mahnung eine Nachfrist von 10 Tagen. Ab der 2. Mahnung (Nachfrist 5 Tage) wird eine Gebühr von Fr. 20.00 erhoben. Nach Ablauf dieser beiden Fristen wird die Betreuung eingeleitet und die Betreuungsvereinbarung aufgelöst. Für den durch die vorzeitige Vertragsauflösung entstandenen Schaden haften die beitragspflichtigen Eltern vollumfänglich.

17. Versicherung und Haftung

Die Eltern sind verpflichtet für die Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Bei Unfällen während des Aufenthaltes in der KiTa sowie auf dem Weg in die KiTa oder nach Hause haftet in erster Linie die Versicherung der Eltern / Erziehungsberechtigten. Bei Sachschäden durch ein Kind haften die Eltern / Erziehungsberechtigten. Für Kleidung und persönliche Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Die KiTa Winterbühl verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

18. Elterninformation und Zusammenarbeit

Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der KiTa und den Eltern ist die Grundlage für die Arbeit mit den Kindern und deren Wohlbefinden. Ein gegenseitiger Austausch der individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder ist sehr wichtig. Die Eltern und das Personal der KiTa Winterbühl arbeiten zusammen, pflegen ihre Beziehung und unterstützen sich gegenseitig in der Erziehung und Pflege des Kindes. Sie sprechen sich über die damit verbundenen Fragen ab und informieren sich gegenseitig über besondere Vorkommnisse. Beim Bringen und Abholen der Kinder wird das wichtigste ausgetauscht. Diese «zwischen Tür-und-Angel-Gespräche» erachten wir als wertvoll und hilfreich.

Jährlich werden die Eltern von der verantwortlichen Betreuungsperson zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen. Auf Wunsch der Eltern werden auch Standortgespräche angeboten und durchgeführt.

Damit sich das Kind in der Kita wohl fühlt, ist eine konstruktive Zusammenarbeit, Offenheit, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Vertrauen von grosser Bedeutung. Dies trägt dazu bei, dass sich das Kind sicher und aufgehoben fühlt.

Offizielle betriebliche Informationen für die Eltern zum Kitageschehen erfolgen schriftlich.





19. Konfliktlösung

Ergeben sich zwischen den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung und Mitarbeitenden der KiTa Meinungsverschiedenheiten, werden sie wenn möglich unter den Beteiligten direkt geklärt. Gelingt keine Einigung, wird unter Beizug der KiTa-Leitung sowie bei Bedarf der Trägerschaft eine Lösung gesucht.

Bei Vorliegen einer Uneinigkeit in Bezug auf die Auslegung dieses Vertrages sind die Parteien verpflichtet, sofort zu verhandeln. Sie bemühen sich, eine einvernehmliche und sachgerechte Lösung zu erzielen.

20. Datenschutz / Schweigepflicht

Die Trägerschaft und alle Mitarbeitenden der KiTa halten sich an die Vorschriften des Kantonalen Datenschutzgesetzes. Fotos und Filmmaterial über das Kind können im schriftlichen Einverständnis mit den Eltern für interne Zwecke wie z.B. für die Weiterbildung des Personals, die Dokumentierung von KiTa-Anlässen, für Anwesenheitslisten, Portfolio oder Bastelarbeiten genutzt werden. Für eine Veröffentlichung von Fotos und/oder Filmmaterial gegenüber Dritten insbesondere auf unserer Webseite www.kita-winterbuehl.ch ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Eltern einzuholen (Einverständniserklärung).

Sämtliche Mitarbeitende der KiTa Winterbühl sind verpflichtet alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. Sie unterstehen der Schweigepflicht. Auch nach einer Vertragsauflösung bleiben sie an diese Schweigepflicht gebunden.

21. Anregungen und Reklamationen

Diese können entweder direkt gegenüber der Betriebsleitung Helene Galliker angebracht oder per Mail an info@kita-winterbuehl.ch gerichtet werden. Weiter befindet sich in der KiTa ein Briefkasten, welcher die Möglichkeit für schriftliche Feedbacks und Anregungen bietet.

Die KiTa Winterbühl erhebt einmal jährlich in einer Umfrage die Zufriedenheit der Eltern bezüglich der durch die KiTa erbrachten Dienstleistungen.

herzlich ♥ familiär ♥ persönlich

